

Kantonsschule Sursee - Erweiterungsbau und Aufstockung Neubau 1

Kunst und Bau: 2-stufiger Wettbewerb für die künstlerische Mitgestaltung



Wettbewerbsprogramm

Der Wettbewerb wird gemäss der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst, Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum» des Berufsverbandes visuelle Kunst (visarte) durchgeführt. Ziel ist die Erlangung von Ideen für die künstlerische Mitgestaltung des Erweiterungsbaus der Kantonsschule Sursee und die Förderung von Zentralschweizer Kunstschaffenden.

Luzern, September 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 Auftraggeber / Veranstalter	3
2 Wettbewerbsart und Verfahren	3
3 Grundlage des Verfahrens	3
4 Teilnahmeberechtigung	3
5 Juryzusammensetzung	3
5.1 Sachjury (Vertreter des Auftraggebers)	3
5.2 Fachjury	4
6 Wettbewerbsaufgabe	4
7 Unterlagen	4
8 Besichtigung	5
9 Zeitlicher Ablauf	5
10 Bauderminplan (Stand 04.09.2024)	5
11 Bezeichnung der Entwürfe	6
12 Art und Anzahl der einzureichenden Unterlagen	6
12.1 Erste Stufe Ideenwettbewerb	6
12.1.1 Einzureichende Unterlagen	6
12.1.2 Eingabe der Bewerbung	6
12.2 Zweite Stufe Wettbewerb	6
13 Projektentschädigung	6
14 Ausführungssumme	6
15 Beurteilungskriterien	7
16 Würdigung und Entscheid	7
17 Ausführung	7
18 Eigentumsverhältnisse	7
19 Publikation der Wettbewerbsentwürfe	8
20 Abgabe an den Unterstützungsfonds	8
21 Pflichten der Teilnehmenden	8
22 Kontakt	8
23 Unterschriften / Genehmigung	9
23.1 Unterschriften der Jury	9

1 Auftraggeber / Veranstalter

Auftraggeber ist der Kanton Luzern, vertreten durch das Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern und das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Kulturförderung, Bahnhofstrasse 18, Luzern.

2 Wettbewerbsart und Verfahren

Es findet ein zweistufiger Wettbewerb statt.

1. Stufe Ideenwettbewerb: offener und anonymer Ideenwettbewerb unter Zentralschweizer Kunstschaaffenden zur Erlangung von realisierbaren Ideen für die künstlerische Mitgestaltung des Erweiterungsbaus Kantonsschule Sursee. Präqualifikation auf Grundlage des eingereichten Projekts.

2. Stufe Projektwettbewerb: Einladung von maximal 6 Kunstschaaffenden aus dem Ideenwettbewerb (1. Stufe) zum Projektwettbewerb und zur persönlichen Präsentation ihres Wettbewerbsbeitrages.

3 Grundlage des Verfahrens

Das Verfahren orientiert sich an der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst, Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum» des Berufsverbandes visuelle Kunst (Visarte).

Das Wettbewerbsprogramm ist für den Auftraggeber, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit Einreichen der Bewerbung für die Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden das zweistufige Wettbewerbsverfahren und die damit verbundenen Abläufe, die Unterlagen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums.

4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaaffende, welche den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri oder Zug haben und mindestens seit und während dieses Zeitraums künstlerisch tätig sind oder den Hauptwirkungsort ihres künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren in einem der genannten Zentralschweizer Kantone haben. Die Kunstschaaffenden können sich einzeln oder als Kollektiv bewerben. Die Mehrheit des Kollektivs muss die Bedingungen erfüllen, und das Kollektiv muss ein Mitglied bestimmen, das als Ansprechperson für die Jury auftritt. Bei Künstlerduos müssen beide die Bedingungen erfüllen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist garantiert, wenn die Bewerberinnen und Bewerber bis am 20. Dezember 2024 eine Eingangsbestätigung per E-Mail von kultur@lu.ch erhalten.

5 Juryzusammensetzung

5.1 Sachjury (Vertreter des Auftraggebers)

Andrea Block-Ross, Projektleiterin Dienststelle Immobilien

Ulrich Salm, Rektor Kantonsschule Sursee

Heidi Schilliger Menz, ehemalige Bildungsvorsteherin der Stadt Sursee

Gaby Schmidt, Departementssekretärin Bildungs- und Kulturdepartement (Vorsitz)

5.2 Fachjury

Franz Amberg, Architekt, Planergemeinschaft Amberg Architekten AG/Formis Architekten AG, Sursee

Raphael Egil, Künstler, beratendes Mitglied Ausschuss bildende und angewandte Kunst (Ankaufskommission)

Hannes Gut, Leitung Abteilung Kulturförderung Kanton Luzern

Barbara Ruf, Kunsthistorikerin, Sinologin und Sozial- und Wirtschaftshistorikerin, Co-Leiterin/Kuration Sankturbanhof Sursee

Christian Stucki, Fachschaftsvorsteher Bildnerisches Gestalten Kantonsschule Sursee

Ursula Muri, Sachbearbeitung Kulturförderung Kanton Luzern (ohne Stimme)

6 Wettbewerbsaufgabe

Die Jury sucht künstlerisch überzeugende Arbeiten, welche einerseits Bezug nehmen auf den Ort, zum Gebäude, zur Architektur und zum Zweck der Nutzung der Kantonsschule als Lern- und Arbeitsort. Zum anderen soll die künstlerische Arbeit durch ihre Erscheinung eine Identität schaffen, welche zur Auseinandersetzung mit der künstlerischen Arbeit anregt, belebt und möglichst nachhaltig ist.

Im Vordergrund der zu gestaltenden Bereiche stehen (siehe Verortungsvorschläge):

Im Gebäude:

- 1 Lichthof im bestehenden Hauptgebäude, Boden, Wände und Decke
 - > siehe Visualisierung
 - > das bestehende Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz
- 2 Kaskadentreppe Neubau 2
- 3 Mensa Neubau 2
- 6 Velokeller, UG, Neubau

Umgebung:

- 4 gedeckter Eingangsbereich, Neubau 1, Boden, Wände und Decke
- 5 Aussenanlage

7 Unterlagen

Folgende Unterlagen werden abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm
- Teilnahmeformular
- Verortungsvorschläge (Abbildungen der im Vordergrund stehenden zu gestaltenden Bereiche)
- Grundrisse und Schnitte im Massstab 1:100
- Situationsplan Umgebungsplan 1:200
- Schemaplan Umgebungsgestaltung 1:500 / 1:300
- Visualisierungen
- Baubeschrieb Amberg Architekten AG zum Erweiterungsbau, zur Architektur sowie ein Beschrieb der Materialien
- Frei- und Aussenraumgestaltung Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG

8 Besichtigung

Die Kantonsschule Sursee kann während der Schulzeiten besichtigt werden. Eine gemeinsame Begehung ist nicht vorgesehen. Fragen sind an die Kontaktstelle zu richten.

9 Zeitlicher Ablauf

-
- Jury Sitzung:
Genehmigung Wettbewerbsprogramm Mi 4. September 2024
-
- Ausschreibung:
Medienmitteilung, 041 Kulturmagazin (November Ausgabe),
Kunst-Bulletin (November Ausgabe), Websites Kulturförderung
Kanton Luzern + Zentralschweizer Kantone, Newsletter
Kulturförderung Kanton Luzern, Visarte Zentralschweiz Mitte September 2024
-
- Schriftliche Fragestellung an kultur@lu.ch bis spätestens 4. Oktober 2024
-
- Schriftliche Fragebeantwortung beendet am 18. Oktober 2024
-
- Abgabe der Entwürfe 1. Stufe Ideenwettbewerb 17. Dezember 2024
-
- Jurierung 1. Stufe Ideenwettbewerb (Präqualifikation) Anfang/Mitte Februar 2025
-
- Orientierung der Wettbewerbsteilnehmenden und
Einladung zur 2. Stufe Projektwettbewerb Mitte/Ende Februar 2025
-
- Abgabe 2. Stufe Projektwettbewerb Mitte Mai 2025
-
- Technische Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge bis Ende Mai 2025
-
- Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge durch Denkmalpflege
(nur Projekte im Hauptgebäude) bis Ende Mai 2025
-
- Präsentation und Jurierung 2. Stufe Projektwettbewerb Mitte Juni 2025
-
- Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis Mitte/Ende Juni 2025
-
- Umsetzung des Projekts ab 2. Hälfte 2025
-

10 Bauterminplan (Stand 04.09.2024)

Baubeginn: Oktober 2025
Baubezug: August 2029

Ausführung Projekt «Kunst und Bau» je nach Technik und Gebäudeteil.

11 Bezeichnung der Entwürfe

Sämtliche Entwurfsteile sind mit einer Projektbezeichnung (Kennwort) zu versehen.

12 Art und Anzahl der einzureichenden Unterlagen

12.1 Erste Stufe Ideenwettbewerb

Die Arbeiten sind gut verständlich und entsprechend einem Ideenwettbewerb darzustellen. Es ist den Kunstschaffenden freigestellt, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten oder sich auf einen Einzelaspekt zu beschränken. Die künstlerischen Interventionen sollen so dargestellt sein, dass Grösse und Situierung eindeutig daraus hervorgehen (Pläne, Skizzen oder Fotomontagen). Arbeiten in Varianten sind nicht zulässig. Die Teilnahme an der ersten Wettbewerbsstufe wird nicht entschädigt.

12.1.1 Einzureichende Unterlagen

- Teilnahmeformular, inkl. kurzer Lebenslauf (Angaben über Ausbildung, Tätigkeit, Kunststipendien und Auszeichnungen)
- Entwurfsideen mit allfälligen ergänzenden Skizzen, maximal 3 Seiten A3 Querformat
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung oder Belege zum Hauptwerkungsort)

Die Anonymität bei der digitalen Einreichung wird durch den Auftraggeber während der Jurierung sichergestellt. Die PDF-Dateien, welche den Jurymitgliedern zugestellt werden, werden durch ein Drittbüro anonymisiert.

12.1.2 Eingabe der Bewerbung

Die oben genannten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben **in einem PDF** per Email (**max. 15 MB**) einzureichen bis **17. Dezember 2024 um 17 Uhr** mit dem Betreff «Präqualifikation Kunst und Bau Kantonsschule Sursee» an ursula.muri@lu.ch.

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbern. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

12.2 Zweite Stufe Wettbewerb

Das detaillierte Programm für die 2. Stufe Projektwettbewerb erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs.

13 Projektentschädigung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Projektwettbewerb (2. Stufe) eingeladen werden, erhalten eine Projektentschädigung von 5'000 Franken (inkl. MwSt.). Voraussetzung für den Erhalt der Entschädigung ist, dass der Entwurf fristgerecht und gemäss den Anforderungen in den Programmbestimmungen eingereicht wird.

14 Ausführungssumme

Der für die künstlerischen Arbeiten zur Verfügung stehende Wettbewerbsbeitrag gemäss Baukostenvoranschlag beträgt maximal 250'000 Franken, inkl. MwSt. (total für alle Bereiche). In diesen Kosten sind die Projektentschädigungen (2. Stufe Wettbewerb) und alle benötigten

Ausgaben, die im Zusammenhang damit stehen (bspw. Wettbewerbskosten, Anpassungen Bauwerk, Transportkosten etc.) enthalten.

Es sind keine Preissummen oder weitere Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes vorgesehen.

Der Wettbewerbsbetrag muss nicht ausgeschöpft werden. Der Betrag kann zudem auf mehrere Gewinnerinnen und Gewinner aufgeteilt werden.

15 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden durch die Jury geprüft:

- Künstlerisch, gestalterische Qualität
- Innovative Idee
- Intensität der Auseinandersetzung mit dem Ort, zum Gebäude, zur Architektur und zum Zweck der Nutzung der Kantonsschule als Lern- und als Arbeitsort
- Steigerung der Attraktivität des Ortes
- Wandlung und Entwicklung der Intervention
- Betriebliche Rahmenbedingungen
- Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Technische Machbarkeit

16 Würdigung und Entscheid

Die Jury wird aufgrund der Erfüllung der gestellten Aufgaben und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung pro Projekt vornehmen.

Anhand der Bewertungen wird die Jury ein Projekt oder mehrere Projekte zur Ausführung empfehlen.

Die Jury verfasst einen Jurybericht. Der Verlauf der Jurierung wird dokumentiert. Alle Bewerberinnen und Bewerber der Stufe 1 und 2 werden schriftlich benachrichtigt und erhalten den Jurybericht zugestellt.

17 Ausführung

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des/der von der Jury ausgewählten Projektentwurfes mit der Ausführung ihres vorgeschlagenen Projektes zu beauftragen.

18 Eigentumsverhältnisse

Die Entwürfe bleiben im Eigentum der Verfasserin / des Verfassers. Die Teilnehmenden erteilen dem Auftraggeber und den Architekten das entschädigungslose Recht, die eingereichten Entwurfsideen sowie Abbildungen des späteren Werks unter Namensnennung zu veröffentlichen.

19 Publikation der Wettbewerbsentwürfe

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wird die Öffentlichkeit über Durchführung und Ergebnis des Wettbewerbes mit namentlicher Erwähnung der Teilnehmenden des Projektwettbewerbs informiert.

20 Abgabe an den Unterstützungsfonds

Von der Ausführungssumme ist 1% an den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler» zu entrichten. Der Betrag wird vom Auftraggeber direkt abgezogen und an den Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler überwiesen.

21 Pflichten der Teilnehmenden

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, die Bedingungen dieses Wettbewerbes einzuhalten und den Entscheid der Jury als endgültig anzuerkennen.

22 Kontakt

Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
Kulturförderung

Kunst und Bau / Kantonsschule Sursee

Ursula Muri
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
ursula.muri@lu.ch

23 Unterschriften/ Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.


Luzern, 4. September 2024

23.1 Unterschriften der Jury

Franz Amberg



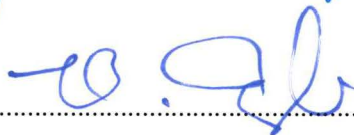
Andrea Block-Ross



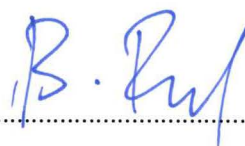
Raphael Egil



Hannes Gut



Barbara Ruf



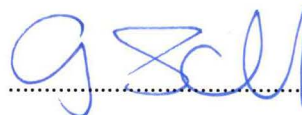
Ulrich Salm



Heidi Schilliger Menz



Gaby Schmidt



Christian Stucki



Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von der Kunst+Bau Kommission der Visarte Zentralschweiz zertifiziert.